

begnügen, und verwende mich schließlich nochmals für deren Gewährung.

Abg. Kockul: Daß eine so große Menge von Steuerentschädigungsanmeldungen verabsäumt worden sind, davon mag, wie schon erwähnt worden, der Grund zunächst wohl in der Gesekunkundigkeit der dabei Beteiligte zu suchen und zu finden sein; aber auch Seiten der Gerichtsobrigkeiten und der Gerichtsverwalter mag nicht überall mit dem regen Eifer zu Werke gegangen worden sein, als sich dies nach dem Gesetze vom 8. November 1838 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von ihnen hätte erwarten lassen. Mir wenigstens sind Klagen darüber zu Ohren gekommen. Man hat sich bei den Steuerbehörden erkundigt, die Sache als eine für den einzelnen Interessenten zu unbedeutende angesehen und gemächlich liegen gelassen. Dazu tritt noch der Umstand, was auch von dem Abgeordneten Scholze vorhin erwähnt wurde, daß gerade zu jener Zeit die Einführung der Landgemeindeordnung stattfand, wobei ein störender Zwiespalt zwischen Ortsgerichten und Gemeinderath hinsichtlich ihres beiderseitigen Wirkungskreises herrschte. Ueberhaupt scheint bei dieser Anmeldeangelegenheit sich immer ein Theil auf den andern verlassen zu haben: die Gemeindevorstände auf die Ortsrichter, diese auf die Gerichtsobrigkeiten, diese auf die Steuerbehörden, und so wieder umgekehrt, während die eigentlichen Interessenten nicht einmal überall gewußt haben, daß ihr Interesse hier auf dem Spiele steht. — Uebrigens glaube ich kaum, daß die nachträgliche Steuerentschädigungssumme eine so beträchtliche werden könne, als man vielleicht befürchtet; denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß — wenn es überhaupt noch dazu kommen sollte — auch jetzt wieder ein großer Theil der Anzumeldenden wegen Mangels an genügenden Legitimationen ihrer Entschädigungsansprüche abgewiesen werden wird und abgewiesen werden muß. Dieses Wenige habe ich zu Motivirung meiner Abstimmung und zur Unterstützung der Deputationsanträge mir zu bemerken erlauben wollen, für welche letztern, sowie für den Antrag des Abgeordneten v. Thielau ich stimmen werde.

Abg. D. Schaffrath: Da ich mit dem den Bittstellern so günstigen Gutachten der Deputation vollkommen einverstanden bin, dasselbe auch noch von keiner Seite angegriffen worden ist, so fehlt für mich und Jeden, der auch mit dem Deputationsgutachten einverstanden ist, jeder Grund und Zweck, zu sprechen. Ich liebe es, stets bestimmt entweder für oder wider eine Sache, nicht nur über eine Sache zu reden. Ich habe mich daher auch nur erhoben, um den Herrn Referenten auf einen Schreib- oder Druckfehler aufmerksam zu machen, der jedenfalls auf Seite 821 des Deputationsberichts in dem Satze befindlich ist: „Dann würde er der Beweis einer Negative sein, cujus in rerum natura nulla est probatio (das ist, der Beweis, daß etwas nicht geschehen ist, kann der Natur der Sache nach nicht geführt werden).“

Abg. Mehler: So viel den ersten Theil des hier vorliegenden Berichts anlangt, so erkläre ich mich damit vollständig einverstanden, da allerdings, wenn auch aus formellen Gründen die Zurückweisung der Reclamanten sofort erfolgen könnte, es

doch keinem Zweifel unterliegt, daß sie materiell Unrecht leiden würden. Was den zweiten Theil anlangt, so kann ich mich dem, was vom Abgeordneten Todt ausgesprochen worden ist, keineswegs anschließen. Im zweiten Theile des Berichts handelt es sich um diejenigen, welche sich zwar angemeldet haben, deren Anspruch aber durch Entscheidung erster Instanz abgewiesen worden ist, welche sich aber an der Reclamation veräußt haben. Es wird aber aus der Annahme des Deputationsgutachtens unbedingt folgen, daß wir diejenigen, welche sich an der Reclamation veräußt haben, schlechter stellen wollten, als diejenigen, welche die Anmeldung ganz und gar veräußt haben. Ich sehe den Fall, es hat Jemand seine Steuerbefreiung angemeldet, der Kreissteuerrath hat ihn aber zurückgewiesen, und er hat sich aus diesem Grunde und weil man ihm eingewendet, daß er mit seinen Ansprüchen doch nicht durchkommen werde, bei der Entscheidung beruhigt und eine weitere Reclamation nicht ergriffen. Soll in diesem Falle diesem Manne ein weiterer rechtlicher Schritt nicht gegönnt sein? Wenn nicht, so würden diese Leute offenbar schlechter gestellt, als diejenigen, welche die Anmeldung ganz unterlassen haben. Ich erinnere mich diesfalls einer Petition, welche ich selbst gelesen habe, woraus hervorgeht, man habe die Leute von weitem Schritten abgeschreckt, obwohl nach meiner Ueberzeugung ihre Ansprüche vollständig begründet waren. Ich würde mir daher zu beantragen erlauben, daß die Kammer an die hohe Staatsregierung den Antrag stelle: „Sie wolle auch denjenigen, welche sich an einer noch zulässigen Reclamation veräußt haben, ebenfalls die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu Theil werden lassen.“ Ich glaube, daß durch diesen Antrag das Gutachten nicht alterirt wird, welches die Deputation in ihrem Berichte niedergelegt hat. Wenn nämlich bereits das hohe Finanzministerium rechtskräftig entschieden hat, dann wird nichts weiter übrig bleiben, als die Leute auf den Rechtsweg zu verweisen. Aber es sind mir eben auch Fälle bekannt, wo die Reclamanten nicht bis an das Finanzministerium gegangen sind, mithin eine rechtskräftige Entscheidung noch nicht vorhanden, vielmehr die Nachholung einer veräußten Reclamation noch zulässig ist, und da ich diesen auch zu Hülfe kommen möchte, wie die geehrte Deputation denjenigen, die sich gar nicht angemeldet haben, Hülfe geleistet hat, so bitte ich den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete wünscht, von Seiten der Kammer den Antrag gestellt zu sehen: „Die hohe Staatsregierung wolle auch denjenigen, welche sich an einer Reclamation gegen die in Betreff der Steuerentschädigungen ergangenen abfälligen Entscheidungen veräußt haben, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu Theil werden lassen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er erlangt ausreichende Unterstützung.

Abg. Dehmichen: Ich bin der geehrten Deputation sehr dankbar, theile ihre Ansicht über den vorliegenden Gegenstand ganz und werde auch für ihre Anträge, so wie für den Antrag des Abgeordneten v. Thielau stimmen. Ich glaube, daß die